

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1960

Abrechnung: Buchegg, Ortsteil Hessigkofen, Haupt-, Bibern- und Mühledorfstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die betreffenden Strassenzüge in Buchegg, Ortsteil Hessigkofen, ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1272 vom 14. August 2017 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieur-Dienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
	Projekt und Bauleitung	33'906.05	
	Total Aufwendungen	33'906.05	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01021.P	50'000.00	
	Total Kredite	50'000.00	50'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		33'906.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		16'093.95
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	33'906.05	
	./. Bundesbeiträge	5'085.90	
		28'820.15	
	Total Gemeindebeitrag: 30.24 % von Fr. 28'820.15		8'715.20
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		8'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		215.20

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Haupt-, Bibern- und Mühledorfstrasse in Buchegg, Ortsteil Hessigkofen, im Gesamtbetrag von **Fr. 33'906.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 215.20** der Gemeinde Buchegg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01021.P.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)